



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 31.08.2020

Ausführungen zu Äußerungen von Björn Höcke in den Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2020

In den „Verfassungsschutzinformationen Bayern zum 1. Halbjahr 2020“ wird unter der Überschrift „Situation in Bayern“ bezüglich des nachrichtendienstlich beobachteten und inzwischen aufgelösten AfD-internen Interessenbündnisses „Der Flügel“ aus einer Rede von Björn Höcke vom 14.02.2020 auf einer Wahlkampfveranstaltung in Kulmbach zitiert.

Als Belege für die Verfolgung „extremistische[r] Ziele und strategische[r] Konzepte“ durch den Redner wird die Nutzung der angeblich „im neurechten Diskurs bedeutsamen Begriffe ‚Selbstbefreundung‘ und ‚Schleusenzeit‘“ angeführt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf welche Quellen bzw. „einschlägigen neurechten Strategiebeiträge“ stützt der Verfassungsschutz seine Aussage, der Begriff der „Selbstbefreundung“ impliziere „in der Gesamtschau“ die „verharmlosende Formulierung der Absicht, ein homogenes Volk zu schaffen“, was zugleich das „Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv“ und somit „die Ausgrenzung von nicht diesem Kollektiv zugehörigen Personen“ bedeute (diese und alle folgenden Zitate aus: „Verfassungsschutzinformationen Bayern zum 1. Halbjahr 2020“, S. 12f.)? 3
- 2.1 Inwiefern impliziert ein homogenes Volk oder die (Forderung nach) Schaffung eines solchen ein „Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv“? 3
- 2.2 Ist nach Auffassung der Staatsregierung jede Forderung nach dem Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv Anhaltspunkt einer rechtsextremistischen Gesinnung oder Bestrebung? 3
- 2.3 Ist nach Auffassung der Staatsregierung jede Forderung, welche die Ausgrenzung von Personen aus einem Kollektiv zur Folge hat, per se ein Anhaltspunkt für eine rechtsextremistische Gesinnung oder Bestrebung? 3
3. Auf welche Quellen bzw. „einschlägigen neurechten Strategiebeiträge“ stützt der Verfassungsschutz seine Aussage, der Begriff der „Schleusenzeit“ könne auch als „Umsturzeit“ gelesen werden? 4
4. Impliziert die Verwendung der Verbform „können“ in dem Satz „Der Begriff ‚Schleusenzeit‘ kann auch als ‚Umsturzeit‘ gelesen werden“ (S. 13), dass der Verfassungsschutz auch andere Interpretationen für möglich hält? 4
- 5.1 Wenn Frage 4 mit Ja beantwortet wird: Hält die Staatsregierung die Interpretation der zitierten Passage aus der Rede Björn Höckes (S. 12) bzw. die dortige Verwendung des Begriffes „Schleusenzeit“ als rein deskriptive Metaphorik der gegenwärtigen gesellschaftlichen Dynamik für ebenfalls zulässig? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.2 Wenn Frage 4 und/oder 5.1 mit Ja beantwortet werden: Warum entscheidet sich der Verfassungsschutz in diesem Falle für die im Sinne des Rechts-
extremismusvorwurfes belastendste Interpretation als „extremistische
Chiffre“ für einen gesellschaftlichen Umsturz? 4
- 5.3 Wenn Frage 4 und/oder 5.1 mit Nein beantwortet werden: Warum nicht? 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 06.10.2020

Vorbemerkung:

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er-Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechts-
extremismus bemüht. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung
oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und ver-
suchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den
demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grund-
legend zu verändern.

Einer der maßgelblichen Akteure der Neuen Rechten ist das Institut für Staatspolitik
(IfS). Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) liegen beim
IfS hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Be-
strebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung i. S. d. §§ 3, 4 des Bundes-
verfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) vor. Das IfS vertritt eine ethnopluralistische
und exkludierende Ideologie. In diesem Zusammenhang beruft es sich wiederkehrend
auf ein vermeintliches Widerstandsrecht, in dessen Rahmen die Anwendung von Ge-
walt im äußersten Fall als legitim erachtet wird. Dies begünstigt die Einnahme rechts-
extremistischer Haltungen beim Rezipientenkreis des IfS (siehe Antwort des Staats-
sekretärs im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Hans-Georg Engelke
vom 19.05.2020 auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN; BT-Drs. 19/19363 vom 22.05.2020]).

Die Begriffe „Schleusenzeit“ und „Selbstbefreundung“, die Gegenstand dieser Schrift-
lichen Anfragen sind, sind Beispiele für eine sprachliche Verschleierungstaktik der „Neuen
Rechten“, die einerseits die klare Belegbarkeit von Extremismus erschwert, zugleich aber
in der Zuhörerschaft verstanden wird und dort gegen die freiheitliche demokratische
Grundordnung gerichtete Botschaften transportiert. Durch neue Begriffs- und Theorie-
konstrukte werden diskursive Hintertüren geöffnet, Sagbarkeitsfelder erweitert und damit
Akzeptanz gegenüber rechtsextremistischen Zielen und Vorstellungen geschaffen.

So kann der Begriff „Selbstbefreundung“ als Gegenentwurf zu der in der rechts-
extremistischen Szene verbreiteten Vorstellung des Selbsthasses der Deutschen auf
ihre eigene Identität, Kultur und Geschichte verstanden werden. Im Bereich der „Neuen
Rechten“ vertreten führende Aktivisten wie Martin Sellner die Auffassung, in Deutsch-
land herrsche ein „Ethnomasochismus“ vor. Dieser werde von den „Multikultis“ vertreten
und den Deutschen bereits in der Schule beigebracht. Als Protagonisten träten dabei
vor allem als „links“ wahrgenommene Medienvertreter und Kulturschaffende hervor.
Derartige Vorstellungen finden sich unter Verwendung anderer Begrifflichkeiten auch
in der übrigen rechtsextremistischen Szene. So sind dort Schlagworte wie „gebücktes
Volk“ und „Umerziehung“ gebräuchlich. Demgegenüber braucht es, so verschiedene
Rechtsextremisten, wieder ein offenes und stolzes Bekenntnis zur eigenen Identität. So
schrieb schon der rechtsextremistische Verein „Freies Netz Süd“ und später die rechts-
extremistische Partei „Der Dritte Weg“ oftmals von „den Deutschen, die es noch sein

wollen“ als Selbstbeschreibung. In diesem Zusammenhang ist der Begriff der Selbstbefreundung als Gegenentwurf zu einer solchen, in rechtsextremistischen Kreisen verbreiteten Vorstellung eines „Ethnomasochismus“ zu verstehen.

1. **Auf welche Quellen bzw. „einschlägigen neurechten Strategiebeiträge“ stützt der Verfassungsschutz seine Aussage, der Begriff der „Selbstbefreundung“ impliziere „in der Gesamtschau“ die „verharmlosende Formulierung der Absicht, ein homogenes Volk zu schaffen“, was zugleich das „Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv“ und somit „die Ausgrenzung von nicht diesem Kollektiv zugehörigen Personen“ bedeute (diese und alle folgenden Zitate aus: „Verfassungsschutzinformationen Bayern zum 1. Halbjahr 2020“, S. 12 f.)?**
- 2.1 **Inwiefern impliziert ein homogenes Volk oder die (Forderung nach) Schaffung eines solchen ein „Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv“?**

In verfassungsschutzrechtlicher Hinsicht relevant ist ein Volksverständnis, das von einer ethnisch homogenen Gemeinschaft ausgeht, mit der Folge, dass denjenigen Personen, die nicht dem „ethnisch definierten Volk“ angehören, der sich aus der Menschenwürde ergebende Achtungsanspruch abgesprochen und die elementare Rechtsgleichheit verweigert wird.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) stützt sich bei seiner Aussage in Frage 1 auf den Artikel „Interessen – Souveränität – Identität“ in der Ausgabe Nr. 93, Dezember 2019, der vom IfS herausgegebenen Publikation Sezession sowie auf den Beitrag „Reeducation, Charakterwäsche und die AfD“ vom 28.01.2020 auf der Internetseite www.sezession.de, in welchen die Bezeichnung „Selbstbefreundung (Björn Höcke)“ erläutert wird:

„Ein zentrales Feld, in dem sich eine solche weltanschauliche Konsequenz dringend stärker niederschlagen muss, ist die Außenpolitik. Die – richtige – realpolitische Einsicht, dass Staaten (und damit auch Nationen und Völker) Interessen haben und souverän sein müssen, um diese selbstbestimmt verfolgen zu können, muss ergänzt werden um die soziologische Erkenntnis, dass genau dadurch – und nur dadurch – auch das Fortbestehen bzw. die Wiederkehr ihrer kollektiven, nationalen Identität gewährleistet werden kann. Es gibt das eine nicht ohne das andere. Wer eine Rückkehr deutscher Identität will, wer ein Ende der Entfremdung, eine ‚Selbstbefreundung‘ (Björn Höcke) der Deutschen will, der muss sich vom westlichen Blockdenken verabschieden – und damit auch von jenen Institutionen und Ideologiebausteinen, die dieses politisch und militärisch tragen.“

Rekurriert wird auf das Konzept der „Selbstbefreundung“, welches als Freundschaft zu und Durchsetzung von Identität und Volk sowie einem damit einhergehenden Abschied von bestehenden Institutionen umschrieben wird.

In der Gesamtschau ist „Selbstbefreundung“ als verharmlosende Umschreibung der Absicht, ein ethnisch homogenes Volk zu schaffen, einzuschätzen. Der Einzelne tritt dabei gegenüber dem Kollektiv – in Höckes Verständnis dem schützenswerten deutschen Volk – in den Hintergrund. Die Ausgrenzung von Personen, die als diesem Kollektiv nicht zugehörig betrachtet werden, wäre eine der Konsequenzen. Verbunden wird der diagnostizierte Niedergang des Staates insoweit mit dem Aufbruch zu etwas Neuem, das sich gegen die vermeintliche Auflösung des deutschen Volkes richtet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2.2 **Ist nach Auffassung der Staatsregierung jede Forderung nach dem Zurücktreten des Einzelnen hinter das Kollektiv Anhaltspunkt einer rechtsextremistischen Gesinnung oder Bestrebung?**
- 2.3 **Ist nach Auffassung der Staatsregierung jede Forderung, welche die Ausgrenzung von Personen aus einem Kollektiv zur Folge hat, per se ein Anhaltspunkt für eine rechtsextremistische Gesinnung oder Bestrebung?**

Ob die Forderungen im Sinne der Fragestellungen tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung darstellen, bestimmt sich nach deren konkreten Inhalten. Hypothetische Aussagen hierzu sind nicht möglich.

3. **Auf welche Quellen bzw. „einschlägigen neurechten Strategiebeiträge“ stützt der Verfassungsschutz seine Aussage, der Begriff der „Schleusenzeit“ könne auch als „Umsturzeit“ gelesen werden?**
4. **Impliziert die Verwendung der Verbform „können“ in dem Satz „Der Begriff ‚Schleusenzeit‘ kann auch als ‚Umsturzeit‘ gelesen werden“ (S. 13), dass der Verfassungsschutz auch andere Interpretationen für möglich hält?**
- 5.1 **Wenn Frage 4 mit Ja beantwortet wird: Hält die Staatsregierung die Interpretation der zitierten Passage aus der Rede Björn Höckes (S. 12) bzw. die dortige Verwendung des Begriffes „Schleusenzeit“ als rein deskriptive Metaphorik der gegenwärtigen gesellschaftlichen Dynamik für ebenfalls zulässig?**
- 5.2 **Wenn Frage 4 und/oder 5.1 mit Ja beantwortet werden: Warum entscheidet sich der Verfassungsschutz in diesem Falle für die im Sinne des Rechts-Extremismusvorwurfes belastendste Interpretation als „extremistische Chiffre“ für einen gesellschaftlichen Umsturz?**
- 5.3 **Wenn Frage 4 und/oder 5.1 mit Nein beantwortet werden: Warum nicht?**

Unter „Schleusenzeit“ ist im neurechten Kontext der diagnostizierte Niedergang des Staates zu verstehen verbunden mit dem Aufbruch zu etwas Neuem, das sich gegen die vermeintliche Auflösung des deutschen Volks richtet.

Am 17.07.2016 erschien auf der Internetseite www.derfluegel.de ein Zeitungsinterview mit Björn Höcke:

„Es ist tatsächlich alles ins Rutschen gekommen. Das ist typisch für eine Schleusenzeit, die in eine grundsätzliche Polarisierung einmündet.“

Im Dezember 2016 erschien der Artikel „Schleusenzeit“ in der Ausgabe Nr. 75 der vom IfS herausgegebenen Publikation Sezession. Der Autor widmet sich darin dem Buch „Das Sanduhrbuch“ von Ernst Jünger:

„Die Sanduhr wird Jünger zum Sinnbild einer verrieselnden Zeit, deren aufzubrauchender Vorrat oben in Bewegung gerät, um sich unten hoffentlich als Bestand, als Erfahrungs- und Lebensschatz anzusammeln.“

Der Autor projiziert die Sanduhr auf das „alternde Volk“, das „müde, ausgekämpfte Abendland“, das sich „schont“ und immer wieder die Sanduhr dreht, um den Sand weiter rieseln zu lassen. Zum Jahresende 2016 sah der Autor eine merkliche Veränderung: „(...) nun rieselt es, und das Gute daran ist, dass diejenigen, die uns in Bewegung gebracht haben, nicht wissen, wie sich die Körnchen im unteren Glas verschütten, verdrängen, neu ordnen werden. Denn nichts wird unten sein, wie es oben war, oder präziser und als Auftrag formuliert: Nichts darf unten wieder so sein, wie es oben war, und nachdem es durch den dünnen Kanal der Uhr geriesel ist, durch die Schleuse zwischen dem Davor und dem Danach.“

Der Autor schreibt ausdrücklich von „uns“ und verknüpft die ersten Körnchen, die durch den Trichter der Sanduhr rutschen, mit PEGIDA, der AfD und den Identitären. Aber er warnt vor einer Gefahr, „(...) sie rührt davon her, dass es in Schleusenzeiten drei Typen von Sortierern gibt: Die einen gehörten schon immer zum Establishment und wollen dort bleiben. Die zweiten gehören noch nicht dazu und wollen dorthin. Die dritten wollen ein anderes Deutschland, das Establishment ist ihnen herzlich egal.“

Der Autor bevorzugt den dritten Typ unter den Sortierern:

„Eine Wende, die mehr sein soll als eine Ergänzung der herrschenden Klasse, mehr als das Förderband für die Typen 1 und 2, muss von denen getragen und betrieben werden, die dem 3. Typ angehören.“

Der Autor veröffentlichte den Sezession-Artikel „Schleusenzeit“ außerdem am 25.11.2016 im Internet auf www.sezession.de, ergänzt um die Botschaft „Strategische Schneisen (2)“ und „für Björn Höcke“. Er veröffentlichte kurz darauf am 30.11.2016 im Internet auf www.sezession.de im Beitrag „Strategische Schneisen (3)“ die Botschaft: „Das BRD-Biedermeier ist vorbei, jetzt ist Schleusenzeit, jetzt werden die Verhältnisse in diesem Land neu sortiert, und das bedeutet zunächst nichts anderes als die Wiedereinsetzung des Rechts in seine Verbindlichkeit – auch für die tonangebende Klasse. Mir scheint, dies sei kein harmloses Unterfangen.“

In der Gesamtschau der strategischen Erwägungen und der Aussagen Höckes lässt sich der Begriff der „Schleusenzeit“ im Sinne von „Umsturzeit“ verstehen.

So sagte er am 14.02.2020 bei einer Wahlkampfveranstaltung der AfD in Kulmbach: „Die Herrschaft der politischen Korrektheit, über die die ganze Welt mittlerweile lacht, sie muss gebrochen werden, liebe Freunde, das müssen wir erzwingen und das werden wir erzwingen, liebe Freunde.“

Dass Höcke hier den Begriff „erzwingen“ nutzt, lässt zumindest offen, ob er auch Sympathien für einen Umsturz bzw. eine Veränderung der politischen Verhältnisse mit nichtdemokratischen Mitteln hegt.

In einer weiteren Rede Höckes anlässlich eines politischen Frühschoppens der Jungen Alternative Bayern am 05.05.2019 in München nutzte er ebenfalls das Wort „erzwingen“, was die obige Bewertung untermauert. Höcke diffamierte in seiner Rede die Bundesrepublik Deutschland als einen „perversen“ und „dekadenten“ Staat und forderte dazu auf, eine „geistig-moralische Wende“ zu „erzwingen“:

„Und es ist jetzt allerhöchste Eisenbahn, das Land ist in größter Not. Jetzt, liebe Freunde, muss die AfD nicht nur über diese geistig-moralische Wende reden, sondern wir müssen sie erzwingen.“